

PRÄSENZTEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG DURCH VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat und Vorstand der Gerresheimer AG sehen im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft vor, dass alle Mitglieder sowohl des Aufsichtsrats als auch des Vorstands, während der gesamten virtuell stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft vollzählig am Ort der Hauptversammlung anwesend sein werden.

GESCHÄFTSORDNUNGEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Geschäftsordnungen sowohl des Aufsichtsrats als auch des Vorstands stehen unter <https://www.gerresheimer.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.